

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Aus Anlass

- "von der Veröffentlichung ausgenommen" -

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Richterin am Amtsgericht Strefling nimmt den erweiterten Bereitschaftsdienst am 20.02.2020 (Altweiber) als zusätzliche Bereitschaftsrichterin wahr.

III.

Mit Wirkung zum **11.02.2020**:

Die Regelung unter H.I a) GVP wird ersatzlos gestrichen.

IV.

Mit Wirkung zum **27.02.2020**:

1.

Aus den Abteilungen 20 (Weber) und 52 (Grabos) werden jeweils 20 Verfahren und aus der Abteilung 54 (Altiner) 40 Verfahren in die Abteilung 230 übertragen. Übertragen werden jeweils die nach dem 30.06.2019 eingegangenen ältesten laufenden unterminierten C-Verfahren.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 230 werden Richterin am Amtsgericht Dr. Greiwe übertragen.

3.

Richterin am Amtsgericht Dr. Greiwe wird in der Liste A.I GVP geführt.

4.

Die Abteilung 230 nimmt mit der Zahl „6“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

5.

Erledigte Verfahren der Abteilung 144 (Wesselburg), die wieder aufleben (z.B. Ermittlung des Aufenthalts nach Einstellung gemäß § 205 StPO) werden im Zeitpunkt des Wiederauflebens im allgemeinen Turnus (D.III.4 GVP) auf die übrigen Strafabteilungen unter Anrechnung auf den Turnus verteilt.

6.

Erledigte Verfahren der Abteilung 344 (Wesselburg), die wieder aufleben (z.B. Ermittlung des Aufenthalts nach Einstellung gemäß § 205 StPO) werden im Zeitpunkt des Wiederauflebens im allgemeinen Turnus (D.III.5 GVP) auf die übrigen Bußgeldabteilungen unter Anrechnung auf den Turnus verteilt.

7.

Die Abteilung 47 (Bhattacharya) nimmt das nächste Mal einmalig nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

8.

Die Abteilung 277 (von Hülsen) nimmt für die nächsten 17 Neueingänge in dieser Abteilung nicht am Turnus der allgemeinen Familiensachen (E.II. GVP) teil. Als Neueingang in diesem Sinne gilt nicht, soweit eine Vorbefassung gemäß B.IV.7. GVP vorliegt.

V.

Mit Wirkung zum **01.03.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 257 (Wilden) werden Richterin am Amtsgericht Boriss übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Boriss wird in der Liste A.II GVP geführt.

3.

Richterin am Amtsgericht Boriss ist nicht mehr weitere Vertreterin der Abteilungen 111 und 120.

4.

Richterin am Amtsgericht Boriss scheidet als Ablehnungsrichterin in Strafsachen (I IV. GVP) aus.

5.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 401/411/301 werden Richterin am Amtsgericht Marci übertragen.

6.

Richterin am Amtsgericht Marci ist weitere Ablehnungsrichterin in Strafsachen (I IV. GVP).

7.

Die Abteilung 411 nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

8.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 52 (Grabos) werden Richterin Mehring übertragen.

9.

Richterin Mehring wird in der Liste A.I GVP geführt.

10.

Die Abteilung 38 (Schäfer) nimmt bis zum 13.03.2020 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

VI.

Mit Wirkung zum **16.03.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 140/340 werden Richterin Hellebrandt übertragen.

2.

Richterin Hellebrandt wird in der Liste A.III GVP geführt.

3.

Die Abteilung 140 nimmt mit der Zahl „10“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

4.

Die Abteilung 340 nimmt mit der Zahl „10“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

5.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 45 (Hellebrandt) werden Richter am Amtsgericht Dué übertragen.

6.

Richter am Amtsgericht Dué wird in der Liste A.I GVP geführt.

7.

Die Abteilung 45 nimmt die nächsten 2 Mal mit der Zahl „20“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

Düsseldorf, 10.02.2020

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hummel

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Simon

Strunk

Stumpe